



## Personalamt

## COVID-19-SCHUTZKONZEPT DER POE

Für Seminare und Workshops folgendes Schutzkonzept (Stand: 28.10.2020/POE)

### Grundsätzliches

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich nicht gesund fühlen und informieren Sie die POE-Administration unter: 058 229 39 33 oder [poe.fdpa@sg.ch](mailto:poe.fdpa@sg.ch).
- Wenn Sie während des Seminars folgende [Symptome](#) spüren, informieren Sie die Seminarleitung und gehen Sie anschliessend nach Hause.
- Risikopersonen können sich bei Fragen an die POE-Administration wenden.

### Abstand, Hygiene und Maskentragpflicht

- Halten Sie sich an die [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#). Beachten Sie die Distanzregeln von 1,5 Metern in Räumen und im Umgang mit Personen.
- Seit Montag, 19. Oktober 2020 gilt in **öffentlich zugänglichen Innenräumen der Verwaltung** eine **Maskenpflicht**.
  - Zu diesen Innenräumen gehören jene Teile der öffentlichen Verwaltung, die dem Publikum zugänglich sind, namentlich also *Bereiche mit einem Empfang oder einem Schalterbetrieb*.
  - Für die Mitarbeitenden, **Leitungspersonen und Teilnehmende von Seminaren/Workshops** gilt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen auch dann, wenn sie sich nur kurz dort aufhalten (z.B. um Personen am Empfang zu treffen/abzuholen).
  - Personen mit [Maskendispensation](#) melden sich direkt bei der Seminarleitung per E-Mail mindestens fünf Tage im Voraus.
  - **Hygienemasken sind auf dem Weg zum Seminarraum bis zu eigenen Sitzplatz und auch während des Seminars zu tragen. Ebenso beim Verlassen des Sitzplatzes, wie z.B. für Einzel-/Gruppenarbeiten in andere Räume etc. gilt die Maskenpflicht.**
  - Die **Maskenpflicht gilt ebenso in Liften**, wenn dort der *Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann*.
  - Die neue **Maskentragpflicht** bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt auch für **verwaltungsinterne Seminare-/Veranstaltungen**: Bei bis zu 30 Teilnehmenden sind Masken zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, und bei mehr als 30 Teilnehmenden sind Hygienemasken obligatorisch.
  - **Maskentragepflicht Cafeterien des Kantons siehe nächste Seite.**
- Hygienemasken stellt Ihnen die Seminarleitung zur Verfügung.
- Waschen Sie sich regelmässig und gründlich die Hände mit Seife.



## Seminar- und Gruppenräume

- Die Gruppengrösse ist so angelegt, dass ein Abstand von 1,5 Metern gewährleistet ist. Wir bitten Sie, **die Abstände der Distanzen nicht zu verkleinern bzw. die Anordnung der Tische nicht zu verändern.**
- In den Seminar- und Gruppenräumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Genutzte Oberflächen werden mehrmals täglich gereinigt.
- Räume werden regelmässig gelüftet.
- Gebrauchte Masken bitte in den aufgestellten (markierten) Abfallbehälter entsorgen.
- Seminarleitende und Mitarbeitende der POE sind über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln informiert.

## Seminar-, Gruppen- und Bewegungsräume an Tagungsorten (Hotels, Turnhallen etc.)

- Beachten Sie die geltenden Verhaltensregeln vor Ort.
- Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die Seminar-/Workshopleitung.

## Cafeterien des Kantons St.Gallen

### Maskentragpflicht

- In den Räumen der Cafeterien gilt eine Maskentragpflicht.
- Essen und Getränke dürfen *nur sitzend konsumiert* werden (drinnen und draussen).
- Die abgenommenen Masken versorgen die Gäste in Couverts oder in dafür vorgesehene Taschen.

### Bestuhlung

- Die Bestuhlung wird auf dem aktuellen Stand belassen.
- Auf den Stehtischen ohne Bestuhlung ist essen und trinken verboten.

### Staffelung

- Die Staffelung der Gäste beim Znüni und beim Mittagessen wird wieder strikt eingeführt, die Departemente/Ämter erhalten ihre Zeitfenster.
- **Die Zeitfenster bez. Pausen und Mittagessen teilt die Seminarleitung mit.**

### Selbstversorger

- Gäste die ihr Essen selbst mitbringen, können dieses in den Mikrowellen erwärmen, essen dieses aber *ausserhalb der Cafeteria*.

### Take Away

- Alle Menüs können in der Cafeteria auch als «Take Away» bezogen werden.

### Externe Gäste (inkl. Leitungspersonen u. Teilnehmende von Seminaren und Workshops)

- Externe Gäste **registrieren sich** ausnahmslos in den **aufliegenden Listen** in der Cafeteria.

Dieses Konzept orientiert sich jeweils an den aktuellen [Schutzmassnahmen des BAG](#) und Empfehlungen des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung und wird bei Bedarf angepasst